

# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 20. April 2012

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 4 – 10. Jahrgang – 16. Woche



## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick – Übergang eines Sitzes im Ortsbeirat Marienthal ..... Seite 2
- Bekanntmachung – Festsetzung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wasser- und Bodenverband Uckermark Havel“ für das Kalenderjahr 2012 für die Stadt Zehdenick ..... Seite 2
- Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2012 für die Stadt Zehdenick ..... Seite 3
- Information – Kindereinträge im Reisepass der Eltern ..... Seite 3
- Information – Erstellung eines Baumkatasters ..... Seite 4
- Information – Sprechzeiten und Telefonnummern der Stadtverwaltung Zehdenick ..... Seite 4

#### I. Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick Übergang eines Sitzes im Ortsbeirat Marienthal

Am 06.03.2012 ist das bisherige Ortsbeiratsmitglied Herr Lothar Staffe verstorben.

Damit geht der Sitz nach § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson für die Wählergruppe Bürger für Marienthal auf **Frau Bärbel Rückert** über.

Frau Rückert hat das Mandat angenommen und rückt mit Wirkung vom 09.04.2012 in den Ortsbeirat Marienthal nach.

*Zehdenick, den 05.04.2012*

*Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin*

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wasser- und Bodenverband Uckermark Havel“ für das Kalenderjahr 2012 für die Stadt Zehdenick

#### 1. Umlagefestsetzung

Für diejenigen Umlagepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Umlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Umlage für das Kalenderjahr 2012 in der selben Höhe wie für das Jahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Umlagepflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Umlagebescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Umlagebescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Umlagepflichtigen werden gebeten, die Umlage für das Kalenderjahr 2012 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Umlagebescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bank-

konto zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, wird die Umlage zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Stadt Zehdenick  
Sachbereich Steuern  
Falkenthaler Chaussee 1  
16792 Zehdenick

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2012 für die Stadt Zehdenick

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 durch Beschluss der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 auf

200 v. H. für die Grundsteuer A

und

300 v. H. für die Grundsteuer B

festgesetzt.

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2012 in der selben Höhe wie für das Jahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich

aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Stadt Zehdenick  
Sachbereich Steuern  
Falkenthaler Chaussee 1  
16792 Zehdenick

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

### Information des Einwohnermeldeamtes – Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Ab dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Bei geplanten Auslandsreisen empfiehlt es sich, rechtzeitig neue Reisedokumente für

die Kinder bei der zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Über die Einreisebestimmungen haben sich die Antragsteller selbst bzw. über den Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt zu informieren.

### Erstellung eines Baumkatasters für Ihre Sicherheit

In diesem Jahr wird damit begonnen, ein Baumkataster für die Bäume im Eigentum der Stadt Zehdenick zu erstellen.

Zunächst sollen alle Bäume an verkehrswichtigen Straßen und Wegen in Zehdenick und den Ortsteilen erfasst und kontrolliert werden.

Die Erfassung beginnt ab Mitte April und wird durch Mitarbeiter der Firma ARBO-tec aus Ihlow durchgeführt.

Ziel des Baumkatasters ist es, die Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten. Dazu wird der Zustand der Bäume kontrolliert und es werden entsprechende Maßnahmen festgelegt, sofern an einem Baum Handlungsbedarf besteht.

Sollten Sie Fragen zur Erstellung des Baumkatasters haben, können Sie sich an meine Mitarbeiterin Frau Mohrin (Tel. 4684 -163) wenden.

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Sprechzeiten und Telefonnummern der Stadtverwaltung Zehdenick**

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt:**

Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Stadtbibliothek**
**Öffnungszeiten:**

Montag, Donnerstag, Freitag	9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummer: ..... 03307 – 46 84 – 200

**Telefonnummern:**
**Zehdenick (03307)**

Stadtverwaltung .....	46 84 – 0
Fax .....	46 84 – 119
Bürgermeister .....	46 84 – 112
Wirtschaftsförderung .....	46 84 – 133
Steuern .....	46 84 – 137
Stadtkasse .....	46 84 – 139/ 142
Flächenmanagement .....	46 84 – 180
Ordnung und Sicherheit .....	46 84 – 148
Gewerbeamt .....	46 84 – 152
Einwohnermeldeamt .....	46 84 – 150/ 154
Standesamt .....	46 84 – 158
Kindertagesstätten .....	46 84 – 160
Friedhofsverwaltung .....	46 84 – 167
Tiefbau .....	46 84 – 159
Stadtplanung/ Grünanlagen .....	46 84 – 163

### **Sprechzeiten und Telefonnummern der Schiedsstelle und diverser Beratungsstellen**

**Schiedsstelle der Stadt Zehdenick**

Schiedsperson Herr Hans-Bernhardt Beyertt

Sprechzeiten:

letzter Dienstag im Monat von 15.00 – 17.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung, Raum 119, 1. OG, gelber Flur

Telefonnummern:

03307 – 46 84 – 187 (zu den Sprechzeiten)  
03307 – 42 07 50 (außerhalb der Sprechzeiten)

**Behindertenbeauftragte der Stadt Zehdenick**

Behindertenbeauftragte Frau Monika Semle

Sprechzeiten:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung, Raum 121, 1. OG, gelber Flur

Telefonnummer:

03307 – 46 84 – 298 (zu den Sprechzeiten)

**Seniorenbeirat der Stadt Zehdenick**

Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Lore Kliem

Kontaktadresse:

Friedhofstr. 28, über die Beratungs- und Koordinierungsstelle der AWO

Telefonnummer:

03307 – 46 31 30

**Bürgersprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dieter Hass

Sprechzeiten:

Jeden Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung, Raum 135, 1. OG, blauer Flur

Telefonnummer:

03307 – 46 84 – 281 (zu den Sprechzeiten)

### **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

**Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick**

**Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1**

**Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt**